

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In die Ratsversammlung

Nr. 2052/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### Verteilung der Ausschussvorsitze

Kenntnisnahme der Besetzung der 15 Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt:

1. Sportausschuss	(SPD) Ratsfrau Kerstin Klebe-Politze	(CDU) Ratsherr Dieter Kießner
2. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	(CDU) Ratsherr Dieter Kießner	(GRÜNE) Ratsherr Michael Dette
3. Jugendhilfeausschuss	(SPD) Ratsherr Henning Hofmann	(CDU) Ratsherr Lars Pohl
4. Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten	(CDU) Ratsherr Hans-Georg Hellmann	(SPD)
5. Sozialausschuss	(GRÜNE) Ratsfrau Ingrid Wagemann	(SPD)
6. Organisations- und Personalausschuss	(SPD) Ratsfrau Christine Kastning	(GRÜNE) Ratsherr Mark Bindert
7. Ausschuss für Umweltschutz und	(GRÜNE) Ratsfrau Katrin Langensiepen	(SPD)

Grünflächen		
8. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	(SPD) Ratsherr Thomas Hermann	(GRÜNE) Ratsherr Belit Onay
9. Schulausschuss	(SPD) Ratsfrau Petra de Buhr	(CDU) Ratsfrau Dr. Stefanie Matz
10. Gleichstellungsausschuss	(GRÜNE) Ratsfrau Freya Markowis	(SPD)
11. Kulturausschuss	(GRÜNE) Ratsherr Lothar Schlieckau	(SPD)
12. Internationaler Ausschuss	(SPD) Ratsherr Wolfram Römer	(CDU) Ratsfrau Georgia Jeschke
13. Betriebsausschuss für Städtische Häfen	(CDU) Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(SPD)
14. Betriebsschuss für Hannover Congress Centrum (HCC)	(CDU) Ratsherr Jens-Michael Emmelmann	(SPD)
15. Betriebsausschuss für Stadtentwässerung	(SPD)	(GRÜNE) Ratsherr Patrick Drenske

Gemäß § 71 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 37 Geschäftsordnung des Rates (GO) werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren.

Der Rat kann einstimmig ein von dieser Regelung abweichendes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Die stellvertretenden Vorsitze werden gemäß § 37 GO entsprechend aus dem Kreis der stimmberechtigten Ausschussmitglieder bestimmt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die unter 1. – 15. genannten Ausschüsse zu bilden und die vorgenannten Ausschussbezeichnungen festgelegt. Die o.g. Verteilung der Ausschussvorsitze wurde interfraktionell vereinbart. Die in § 71 Abs. 8 NKomVG vorgegebene Parität ist gewahrt. Über die Vergabe der stellvertretenden Ausschussvorsitze wurde ebenfalls zwischen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine einvernehmliche Regelung getroffen.

Eines ausdrücklichen Feststellungsbeschlusses der Besetzung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Vorsitze im Sinne des § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf es nicht. Der Rat sollte jedoch von der Besetzung Kenntnis nehmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden bei den Benennungen berücksichtigt.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.60  
Hannover / 03.11.2011